

# Samtgemeinde Weser-Aue

## PROTOKOLL

### Sitzung des Sport-, Jugend- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Weser-Aue

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 23.05.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dokumentationsstelle Pulverfabrik e.V., Schulstraße 1, 31618 Liebenau

---

Vorsitz
---------

Ausschussvorsitz Frau Sabine Siedenberg-Arndt	
--	--

stimmberechtigte Mitglieder
-----------------------------

stv. Ausschussvorsitzende/r Frau Kerstin Menze	
Ausschussmitglied Frau Mareike Abel	Vertretung für: Frau Sandra Siegmund
Ausschussmitglied Frau Annika Ballerstaedt	
Ausschussmitglied Herr Alexander Dubs	
Ausschussmitglied Herr Uwe Kirchhoff	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Herr Rainer Lesemann	Vertretung für: Frau Tina Wohlers, bis 19:00 Uhr
Ausschussmitglied Herr Steffen Lüdeke	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Herr Henning Pielhop	
Ausschussmitglied Herr Dirk Reineke	Vertretung für: Herrn Uwe Kirchhoff
Ausschussmitglied Frau Margit Schmidt	Vertretung für: Herrn Steffen Lüdeke
Ausschussmitglied Frau Sandra Siegmund	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Frau Tina Wohlers	fehlt entschuldigt

beratende Mitglieder
----------------------

beratendes Mitglied Frau Corinna Blome	ab 18:30 Uhr abwesend
beratendes Mitglied Frau Kathrin Hünecke	
beratendes Mitglied Herr Bernd Niss	fehlt
beratendes Mitglied Frau Beate Rock-Hoffmann	

### Grundmandat

Grundmandatsinhaber/in Herr Jörg Hille	Vertretung für: Herrn Dustin Wolf
Grundmandatsinhaber/in Herr Heinrich Seebode	fehlt
Grundmandatsinhaber/in Herr Dustin Wolf	fehlt entschuldigt

### Gäste

Herr Uwe Folk	
Herr Martin Guse	
Frau M. Heinhaupt	
Herr Markus Sieling	

### Verwaltung

Fachbereichsleitung Frau Petra Habighorst	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Marthe Nietfeld	
Protokollführerin Frau Mandy Wiesner	
Samtgemeindebürgermeister Herr Wilfried Imgarten	

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Informationen über die Dokumentationsstelle Pulverfabrik Liebenau e.V.  
Vorlage: SGWA/2023/056
- 5 Sachstandsbericht FSB (Familienservicebüro)  
Vorlage: SGWA/2023/032
- 6 1. Änderung des Bildungs- und Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätten der  
Samtgemeinde Weser-Aue  
Vorlage: SGWA/2023/022
- 7 1. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in  
der Samtgemeinde Weser-Aue  
Vorlage: SGWA/2023/023
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende S. Siedenbergr-Arndt eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung/en: 0

#### **TOP 2**

Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023

Die Niederschrift vom 28.02.2023 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung/en: 2

#### **TOP 3**

Einwohnerfragestunde

Entfällt.

**TOP 4**

Informationen über die Dokumentationsstelle Pulverfabrik Liebenau e.V.  
Vorlage: SGWA/2023/056

Herr M. Guse stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Des Weiteren führt Herr Guse alle Anwesenden durch die neuen Räumlichkeiten der Dokumentationsstelle Pulverfabrik. Herr Guse bedankt sich bei allen Beteiligten und den Unterstützern für das Projekt.

Ausschussvorsitzende S. Siedenbergr-Arndt bedankt sich bei Herrn Guse für den interessanten Vortrag und für die Führung durch die Dokumentationsstelle Pulverfabrik.

Herr J. Hille fragt nach, wann über den Antrag der Dokumentationsstelle über einen Zuschuss für den 2. Bauabschnitt beraten wird.

Samtgemeindegemeindermeister W. Imgarten erklärt auf Nachfrage, dass der Antrag in der Sitzung am 09.11.2023 beraten wird.

**TOP 5**

Sachstandsbericht FSB (Familienservicebüro)  
Vorlage: SGWA/2023/032

Gleichstellungsbeauftragte M. Nietfeld stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

M. Schmidt erklärt, wie wichtig sie die Arbeit des FSBs findet und dass sie das Projekt „Willkommenspaket“ für eines der wichtigen Projekte der Samtgemeinde hält.

J. Hille fragt nach, wie groß der Stundenumfang pro Übergabe eines Willkommenspaketes ist.

Auf Nachfrage berichtet Gleichstellungsbeauftragte M. Nietfeld, dass mehrere Kinder an einem Tag besucht werden. Es werden ca. 10 Kinder pro Termin besucht. Dieser Termin wird mit einem Zeitaufwand von ca. 3 bis 4 Stunden betitelt.

C. Blome berichtet, dass sie als Mutter dieses Projekt und das Vorgehen der Samtgemeinde nur befürworten kann.

Ausschussvorsitzende S. Siedenbergr-Arndt bedankt sich bei Frau Nietfeld für den interessanten Vortrag.

**TOP 6**

1. Änderung des Bildungs- und Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Weser-Aue  
Vorlage: SGWA/2023/022

Fachbereichsleitern P. Habighorst stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

M. Abel fragt nach, warum die Angabe der Religion im Bildungs- und Beratungsvertrag von Bedeutung ist.

Beratendes Mitglied B. Rock-Hoffmann erklärt, dass für die Gestaltung des Tagesablaufes die Religion entscheidend ist.

Des Weiteren fragt M. Abel nach, wie die Dokumentation über das Vorlegen des Original-Impfpasses erfolgt.

Beratendes Mitglied B. Rock-Hoffmann erklärt, dass in jeder KiTa eine Liste geführt wird, in der dokumentiert wird, wer wann das Original gesehen hat. Eine Kopie des Passes wird nicht erstellt.

Eine letzte Nachfrage von M. Abel bezieht sich auf die KiTa-App. Hier wird die Frage gestellt, wer die Kosten der APP trägt.

M. Wiesner erklärt, dass die Kosten durch die Samtgemeinde getragen werden.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Die Samtgemeinde beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Bildungs- und Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Weser-Aue, der ab 01.08.2023 gelten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung/en: 0

**TOP 7**

1. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Weser-Aue  
Vorlage: SGWA/2023/023

Fachbereichsleitern P. Habighorst stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Des Weiteren berichtet Fachbereichsleitern P. Habighorst über den am 12.05.2023 eingegangenen Antrag einer Kollegin. Mit dem Antrag bittet sie um extra Punkte bei der Platzvergabe für Mitarbeiter/innen der Samtgemeinde Weser-Aue.

J. Hille stellt den Antrag, einen Mitarbeiterbonus für Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten mit 5 Punkten in den Kriterienkatalog einzupflegen.

M. Wiesner macht auf die Problemsituation aufmerksam, dass durch einem solchen Mitarbeiterbonus gemeindefremde Kinder in der Samtgemeinde Weser-Aue vor gemeindeeigenen Kindern aufgenommen werden könnten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0      Nein-Stimmen: 9      Enthaltung/en: 0

Gleichstellungsbeauftragte M. Nietfeld macht darauf aufmerksam, dass unter Punkt 9 des Kriterienkataloges die Alleinerziehenden benachteiligt sind.

D. Reinecke stellt den Antrag, die Punkte des Punktes 2 von 6 auf 7 Punkte zu erhöhen, um die Alleinerziehenden zu stärken und schlägt vor, bei Punkt 9 den Begriff „Alleinerziehende“ mit einzufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung/en: 0

M. Schmidt regt an, den Punkt 14 wie folgt abzuändern:

Nächstgelegene KiTa zum Wohnort des Kindes (gilt für Gemeinden mit mehreren KiTas Pauschal)

Die Änderung des Kataloges sieht daher wie folgt aus:

Name des Kindes:		Geburtsdatum:		
Kriterium	Punkte	Trifft zu	erreichte Punkte	
1	Kind ist am 01.08. des KiTa-Jahres			
	7 Jahre alt	7		
	6 Jahre alt	6		
	5 Jahre alt	5		
	4 Jahre alt	4		
	3 Jahre alt	3		
	2 Jahre alt	2		
	1 Jahr alt	1		
	unter 1 alt	0		
2	Alleinerziehend und erwerbstätig	7		
3	Beide Sorgeberechtigten erwerbstätig	5		
4	ein Sorgeberechtigter erwerbstätig, einer arbeits- oder beschäftigungssuchend	4		
5	Alleinerziehend, arbeits- oder beschäftigungssuchend	4		
6	alleinerziehend, nicht erwerbstätig	2		
7	beide Sorgeberechtigten arbeits- oder beschäftigungssuchend	1	-	-
8	ein Sorgeberechtigter erwerbstätig, einer nicht erwerbstätig oder in einem ruhenden Arbeitsverhältnis	0	-	-
9	Eltern sind (zum Zeitpunkt des Kriteriengesprächs)...			
	beide Vollzeit (gilt auch für Alleinerziehende) berufstätig (33-40 W.Std.)	6		
	Vollzeit (33-40 W.Std.) und Teilzeit (gilt auch für Alleinerziehende) (26-32 W.Std.) berufstätig	5		
	beide Teilzeit (26-32 W.Std.) berufstätig	4		
	Vollzeit (33-40 W.Std.) und Teilzeit (gilt auch für Alleinerziehende) (11-25 W.Std.) berufstätig	3		
	beide Teilzeit (11-25 W.Std.) berufstätig	2		
	Vollzeit (33-40 W.Std.) und geringfügig (gilt auch für Alleinerziehende) (10 W.Std.) berufstätig	1		
10	Einschulung am Ende des Kita-Jahres	15		
11	familiärer/ sozialer Härtefall (Nachweis erforderlich; ausgenommen sind Mutter-Kind-Einrichtungen)	5		

12	Feststellung eines besonderen Erziehungs- und Förderbedarfes durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Nachweis erforderlich; ausgenommen sind I-Kinder)	5		
13	Geschwisterkind in der Einrichtung	4		
14	Nächstgelegene Kita zum Wohnort des Kindes (gilt für Gemeinden mit mehreren KiTas pauschal)	3		
15	Wechsel von einer Betreuungsform (Tagesmutter/ Großtagespflege) in den Kindergarten (Nachweis erforderlich)	1		
16	Kind konnte im letzten KiTa-Jahr nicht berücksichtigt werden (Kinder die bis zum 31.01. eines Jahres auf der Warteliste stehen)	1		
		<b>Gesamt:</b>		
17	Geburtsdatum (ältere vor jüngeren Kindern bei gleicher Punktzahl)			

Erwerbstätig in diesem Sinne setzt mindestens eine durch den Arbeitgeber bei einer Krankenkasse angemeldete geringfügige Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV voraus und muss mind. an zwei Betreuungstagen mit minimal acht Stunden pro Woche und regelmäßig im laufenden Monat wiederkehrend ausgeübt werden. Diese muss zu Beginn des Kindergartenjahres/der Betreuung vorliegen.

Sämtliche Angaben in diesem Kriterienkatalog werden für die Entscheidung über die Vergabe eines KiTa-Platzes benötigt.

Nach § 21 Abs. 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch sollen Sie bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken. Eine Verweigerung der Auskunft kann zur Folge haben, dass der Platz in einem bestimmten Kindergarten nicht bereitgestellt werden kann. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz.

Familiäre/ soziale Härtefälle sind z.B.:  
 pflegebedürftige Familienmitglied mit Pflegegrad  
 psychische Belastung durch Tod oder Erkrankung eines Familienmitgliedes  
 eigene Erkrankung

besondere Erziehungs- und Förderbedarfe sind:  
 Schriftstück vom Jugendamt  
 Anträge auf Eingliederungshilfe

Bei unklarer Sachlage des familiären/ sozialen Härtefalls und des besonderen Erziehungs- und Förderbedarfes entscheidet das Aufnahmegremium bestehen aus allen Kita Leiterinnen, Sachbearbeiterin und Fachbereichsleitung.

### Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Weser-Aue beschließt die anliegende 1. Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagestätten in der Samtgemeinde Weser-Aue.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung/en: 0



Samtgemeindebürgermeister W. Imgarten berichtet, dass dieses in der Sitzung des Schulausschusses am 06.06.2023 beraten wird.

#### Umnutzung der ehemaligen GS Pennigsehl zur Kindertagesstätte

M. Schmidt fragt nach, was beim Ortstermin mit dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung rausgekommen ist.

Samtgemeindebürgermeister W. Imgarten und Fachbereichsleitern P. Habighorst berichten, dass die Sachbearbeiterin vom regionalen Landesamt für Schule und Bildung, Frau Kuhn, die Umnutzung der ehemaligen Grundschule in eine Kindertagesstätte für möglich hält, dies aber zum 01.08.2023 nicht umsetzbar ist, zumal jetzt zusätzliche Plätze im Kindergarten St. Gangolf in Wietzen geschaffen wurden.

<b>TOP 9</b>
--------------

Einwohnerfragestunde
----------------------

M. Heinaupt erklärt, dass sie den Antrag für den Mitarbeiterbonus im Kriterienkatalog nur auf Mitarbeiter bezogen hat, die innerhalb der Samtgemeinde Weser-Aue wohnen.

Ausschussvorsitzende S. Siedenbergs-Arndt bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 19:15 Uhr die Sitzung.

08.06.2023

---

Vorsitzende/r

---

Protokollführer/in